



# Markt Zellingen

## Satzung

### zur 1. Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 26.02.1993

Der Markt Zellingen erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) mit Genehmigung des Landratsamtes Main-Spessart vom 02.02. 1999, AZ.: 210-554 folgende

#### **Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 26.02.1993**

#### **Art. 1 Satzungsänderung**

##### **§ 3 Abs. 3 der Satzung vom 26.02.1993 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Gebühr für die Reinigung des Leichenhauses beträgt 31,00 DM

##### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

(1) Die Gebühr für die Grabherstellung (Ausheben, Beisetzung, Schließen, Erdabfuhr) beträgt je Grabstelle 375,00 DM

(2) Die Gebühr für die Herstellung eines Tiefgrabes beträgt je Grabstelle 500,00 DM

(3) Die Gebühr für die Herstellung eines Grabes für Totgeburten und Urnen beträgt 75,00 DM

(4) Die Gebühr für die Beisetzung von Leichenresten und Urnen sowie die Umbettung von Urnen beträgt 75,00 DM

(5) Die Gebühr für Ausgrabungen von Leichen und Umsargen beträgt

- vom 01. mit 10. Jahr nach Ableben 500,00 DM
- vom 11. mit 20. Jahr nach Ablegen 400,00 DM



# Markt Zellingen

(6) Die Gebühr aus Abs. 1 bis 5 erhöht sich

- an Samstagen um 62,00 DM
- an Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht (20.00 – 6.00 Uhr) um 125,00 DM

## **§ 5 erhält folgende Fassung:**

Soweit sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden, sind folgende Gebühren zu erstatten:

- Gebühr für Sarg- und Kreuzträger, je Träger 37,00 DM
- Besorgung von Leichen 56,00 DM
- Überführung von Leichen im Ortsbereich incl. Träger 90,00 DM

## **§ 6 erhält folgende Fassung:**

Der Markt erhebt folgende Gebühren:

- für die Benutzung des Sezierraumes 50,00 DM
- Genehmigung des Grabmales 10 v. H. der Grabgebühr
- Erstattung der Selbstkosten nach § 13 Abs. 3 und Abs. 4 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen.

## **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt ab 01.03.1999 in Kraft

*Zellingen, den 12.02.1999*



*gez.*

*Mühlbauer*

*1. Bürgermeister*